

Qualifizierung zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“



Träger:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Geschäftsführung: Patrick Nieswand

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie -DGSP- ist der größte unabhängige Fachverband in Deutschland, der sich für die Förderung von Sozialpsychiatrie und eine menschenwürdige Behandlung und Begleitung psychisch erkrankter Bürger engagiert. Neben der Einmischung in sozial- und gesundheits-politische Entwicklungen führt die DGSP bundesweite Fachtagungen durch, gibt die Mitgliederzeitschrift "Soziale Psychiatrie" heraus und bietet Fortbildungsangebote für psychiatrisch Tätige an.

Anschrift der Geschäftsstelle:

DGSP, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln

Tel. 0221 / 511002

Fax 0221 / 529903

info@dgsp-ev.de

Bewerbung:

Interessent/innen richten ihre Bewerbung bitte an o. g. Anschrift. Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein: ausgefüllter Bewerbungsbogen der DGSP, einen tabellarischen Lebenslauf, Nachweise über einen qualifizierten Berufsabschluss und entsprechende Praxiserfahrungen mit wesentlichen Bezügen zu den in der Prüfungsordnung genannten Aufgaben. Ebenfalls können Nachweise, die eine Abweichung von den Zulassungskriterien ermöglichen, alternativ eingereicht werden (§ 2 der Verordnung, unter Zielgruppe des Lehrganges).

Lehrgangsort und Teilnahmegebühren :

Die jährlich im November beginnenden Lehrgänge finden in Köln bzw. in naher Umgebung statt.

Die Teilnahmegebühren belaufen sich derzeit auf 4.670,- € für DGSP-Mitglieder, für Nicht-Mitglieder auf 4.970,- €. Die Anmeldegebühr beträgt 110,- €. Es wird eine Prüfungsgebühr von derzeit 175,- € erhoben. Dieser Betrag wird separat in Rechnung gestellt.

Verpflegungs- und Übernachtungskosten während der Blockseminare müssen von den Teilnehmer*innen zusätzlich gezahlt werden. Die Verpflegung in den externen Tagungshäusern (Block 3 und 12) ist obligatorisch.



Die Grundlagen der Qualifizierung

Grundlage des Lehrganges:

Die Qualifizierung orientiert sich an der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ vom 21. Dezember 2016. Prüfungsdurchführende Behörde ist der Landschaftsverband Rheinland.

Zielsetzung:

Ziel dieser sonderpädagogischen Zusatzausbildung ist das Erkennen und Festigen der eigenen Grundhaltung hinsichtlich des Umgangs und der Arbeit mit behinderten Menschen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit psychisch behinderten Menschen.

Die Teilnehmer/innen entwickeln eine sozialpsychiatrische und personenzentrierte Grundhaltung, die sie in die Lage versetzt mit den psychisch behinderten Menschen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie erhalten einen Überblick über das gesamte System der Rehabilitation und die jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“. Die Fachkräfte erwerben die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Umsetzung des Werkstattauftrages „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“ in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen.

Gleichzeitig muss die Fachkraft den funktionierenden Arbeitsablauf und somit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes berücksichtigen. Bei der Umsetzung des erworbenen Wissens in die Praxis sind diese beiden Teile (pädagogischer und wirtschaftlicher Auftrag) in gleicher Weise in jeweils angemessener Form zu berücksichtigen, um letztlich dem Auftrag der Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Menschen gerecht zu werden.

Zielgruppe des Lehrganges:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Werkstätten für psychisch behinderte Menschen sowie aus sonstigen Einrichtungen der Arbeitsrehabilitation.

Interessenten an der Weiterbildung, die nicht in einer WfbM arbeiten, wird empfohlen vor Beginn der Qualifizierung abzuklären, ob eine Zulassung zur Prüfung möglich ist (Vgl. § 2 Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“).



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Handlungsbereiche:

Die im Lehrgang vermittelten Themen basieren auf den von der Prüfungsverordnung vorgegebenen Handlungsbereichen:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personen-zentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personen- zentriert planen, steuern und gestalten

Arbeitsformen:

Verteilt über 2 Jahre findet in 12 Blockwochen der theoretische Unterricht statt. Es kommen verschiedene Arbeitsformen zur Anwendung: Gruppenarbeit und Vorträge, Fallbesprechungen, Diskussionen, Übungen, Rollenspiele sowie selbstständiges Erarbeiten werkstattbezogener Themen. Praxiserfahrungen und Probleme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden besondere Berücksichtigung. Eine regelmäßige Auswertung und Reflektion des Unterrichtsstoffes bezogen auf die Umsetzungsmöglichkeiten in die Praxis, gewährleistet eine teilnehmerorientierte und praxisbezogene Weiterbildung. Die Lehrgangsführung erhält dadurch Rückmeldung und die Möglichkeit entsprechender Unterrichts Anpassung.

Mentoren:

Zur regelmäßigen Auswertung und Reflexion der Lehrgangsinhalte sowie zur Umsetzung in der Einrichtung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich in Abstimmung mit ihrer fachlichen Leitung einen Mentor/ eine Mentorin aus der eigenen Einrichtung suchen. Diese sollen zwischen den Lehrgangsböcken den Lernprozess begleiten und unterstützen.

Lerngruppen:

Bestandteil des Lehrgangs sind selbstorganisierte Lerngruppen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden. Empfohlen wird auf den Lerngruppentreffen Beispiele und Probleme aus der Praxis mit dem in Unterricht erworbenen Wissen zu verknüpfen. Verlauf und Ergebnisse der jeweiligen Treffen werden dokumentiert und durch die Kursleitung geprüft.



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Zeitlicher Umfang:

Die Fortbildung erstreckt sich über zwei Jahre und umfasst insgesamt 800 Unterrichtseinheiten (UE).

Der Gesamtkurs ist wie folgt strukturiert:

Blockwochen	480 UE
Praktikum	80 UE
begleitende Beratung und Lerngruppen	60 UE
Durchführung eines Praxisprojektes	150 UE
Prüfung/ Prüfungsvorbereitung	30 UE

Zweiwöchiges Praktikum:

Während des Lehrgangs muss ein zweiwöchiges Praktikum (zwei vollständige Arbeitswochen) in einer psychiatrischen Einrichtung absolviert werden. Empfohlen wird für die Durchführung die 1. Lehrgangshälfte. Ein Bericht über das Praktikum ist anhand eines vorgegebenen Leitfadens zu erstellen. Praktikumsorte sollen Angebote sein, die im engen Zusammenhang mit dem Leben und den Erfahrungen der psychisch behinderten Beschäftigten stehen (Betreuung, Begleitung, Beratung und Behandlung). Die Erfahrungen im Praktikum werden im Unterricht systematisch ausgewertet.

Praxisaufgaben:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bearbeiten während des Lehrganges verschiedene Praxisaufgaben. Diese können u. a. sein:

- Erstellen einer Regionalanalyse der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Planung, Durchführung und Dokumentation einer individuellen Arbeitsanleitung
- Erstellen einer Rehaplanung für einen Beschäftigten aus der eigenen Arbeitsgruppe

Praxisbesuch:

Jede/r Lehrgangsteilnehmer/in wird von der Lehrgangsleitung an seinem/ihrer Arbeitsplatz besucht. Inhalt des Besuches ist i.d.R. eine Vorstellung der Einrichtung durch den/die Teilnehmer/in sowie eine Hospitation in der Arbeitsgruppe mit anschließender Rückmeldung. Darüber hinaus besteht das Angebot für Gespräche mit der Einrichtungsleitung und dem/r Mentor/in.



Inhalte und Struktur der Qualifizierung

Projekt:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen planen ein Projekt im Umfang von 150 Unterrichtsstunden und führen dieses vor Ort am Arbeitsplatz durch. Das Projekt soll für die Einrichtung relevant und nachhaltig sein. Das Projekt wird mit der Einrichtungsleitung abgestimmt und von der Kursleitung zugelassen und begleitet.

Qualitätssicherung:

Die Leiter/innen der Lehrgänge als auch die tätigen Fachdozenten/innen sind erfahren in Erwachsenenbildung und im Bereich „Arbeit für psychisch behinderte Menschen“.

Die Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter arbeiten mit im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Anbieter von Qualifizierungen zur geprüften Fachkraft sowie im Fachanschluss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der DGSP. Die dort erarbeiteten Standards werden angewandt.

Zur weiteren Qualitätssicherung werden regelmäßig Dozenten-, Kursleiter- und Mentorentreffen durchgeführt.

Unterrichts- und Fehlzeiten:

Der Unterricht hat einen Umfang von täglich 8 Unterrichtsstunden (45 min), in der Regel findet dieser in der Zeit von 9.00 – 16.30 Uhr statt. Eine Anwesenheit im Unterricht von 80 % ist zur erfolgreichen Teilnahme erforderlich.

Die Zeiten für die Lerngruppen, das Praktikum sowie das Projekt sind nicht im Voraus festgelegt, sondern werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Absprache mit den Einrichtungsleitungen geplant. Nachweise/Bescheinigungen zur Umsetzung dieser Anforderungen sind erforderlich.



Schwerpunktthemen der einzelnen Unterrichtsfächer

(nicht in zeitlicher Abfolge und evtl. zu ergänzen durch Teilnehmerwünsche;
Es kann im Qualifizierungsverlauf bei Bedarf noch zu Ergänzungen/Aktualisierungen kommen.)

Arbeitskunde

- Begriff und Bedeutung von Arbeit
- Funktionale und institutionelle Angebote der beruflichen Rehabilitation und Integration
- Arbeitstherapie (stationär, teilstationär, ambulant)
- Werkstatt für behinderte Menschen
- als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation
- als Wirtschaftsbetrieb mit beschützten Arbeitsplätzen
- Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK)
- Berufstrainingszentrum (BTZ)
- Integrations- und Berufsbegleitender Dienst
- Sonstiges
- Funktion und Bedeutung eines regionalen Rehabilitationssystems
- Instrumente der Arbeitsdiagnostik - orientiert an den in den jeweiligen Werkstätten der Teilnehmerinnen u. Teilnehmer gültigen Materialien
- Arbeitsanamnese
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Arbeitsplatzgestaltung (unter Berücksichtigung der psych. Erkrankung)
- Motivierende und Hemmende Rahmenbedingungen
- Anforderungs- und Fähigkeitsprofil (Melba etc.)
- Arbeitsvor- und Nachbesprechung
- Individuelle Förder- und Rehabilitationspläne
- Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich
- Unfallverhütung
- Arbeitsorganisation
- Kapazitätserfassung
- Akquise und Kalkulation
- Angebot, Auftragsbestätigung und Rechnung
- Materialfluss
- Qualitätsmanagement (Entwicklung und Praxis)
- HEGA Fachkonzept
- EV, BBB
- Mögliche Testverfahren



Pädagogik

- Integration und Rehabilitation als pädagogischer Auftrag:
 - Moderation von Gruppenprozessen
 - Einführung in Kommunikationstheorie und Konfliktmanagement
 - Feedback konstruktiv einsetzen
 - Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung
 - Wahrnehmung und Beobachtung als Elemente der rehabilitativen Förderdiagnostik
 - Beurteilung und Beurteilungsinstrumente – und Fehlerquellen
 - Entgeltsysteme in der WfbM
 - Anleitung
 - Präsentationstechniken
 - Anleitung von Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung

Psychologie

- Einführung und Begriffserklärung
 - Hauptströmungen/Grundlagen der Psychologie
- Die Gruppe als Soziales Element
 - Regeln und Gesetzmäßigkeiten
 - Gruppenentwicklung
 - Konflikte in Gruppen
 - Leitung und Führung von Gruppen
 - Führungsstile
 - Gesprächsführung
- Entwicklungspsychologie
 - Bindungstheorie
 - Psychosoziale Entwicklung nach Erickson
- Motivationspsychologie
 - Gestaltung von Veränderungsprozessen
 - Motivierung unter Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse
- Lernen lernen und Gedächtnistricks
- Formen Kollegialer Beratung
 - Kriterien der Beobachtung und Beurteilung
- Stress und Stressbewältigung
- Prüfungsvorbereitung und Umgang mit Prüfungsangst



Medizin

- Einführung und Überblick der Diagnosen psych. Erkrankungen
- geistige Behinderung
- Geschichte der Psychiatrie
- Erklärungsmodelle psychischer Erkrankungen
- Schizophrenie
 - Vulnerabilitäts- Stress Theorie
 - Basisstörungen
 - Frühwarnzeichen
 - Coping Strategien
- Affektive Psychosen
- Depressionen
- Neurosen und Persönlichkeitsstörungen
- Psychopharmakotherapie (Nebenwirkungen etc.)

Lebenswelten

- Perspektiven psychisch behinderter Menschen und das " Erleben " der Angehörigen
- Selbsthilfe, Empowerment und Recovery
- Das Bild des psychisch erkrankten Menschen in der Öffentlichkeit
- Leben mit der Erkrankung / Behinderung
- Soziale Reha und die Bedeutung von Arbeit
- Netzwerk der Hilfsangebote
 - Wohneinrichtungen
 - Betreutes Wohnen
 - Sozialpsychiatrische Zentren
 - Tagesstätten
 - Beratungsstellen



Recht und Gesellschaft

- Strukturen psychiatrischer Hilfs- und Rehabilitationsangebote
- Einführung in die Sozialgesetzgebung
- Vertiefung SGB IX
- WfbM relevante Regelungen im SGB III und SGB XII
- Weitere relevante Verordnungen und Regelungen
 - Werkstättenverordnung
 - Werkstättenmitwirkungsverordnung
 - Hega-Fachkonzept BA
 - Empfehlungen der überörtlichen Sozialhilfeträger
 - Schwerbehinderten – Ausgleichsabgabeverordnung
- Haftungsrecht
- Betreuungsrecht